

Messanlagen an Tankwagen

Erhebung 2011

Kurzbericht

Erhebung Messanlagen an Tankwagen 2011

Das BEV sichert den Wirtschafts- und Lebensraum Österreich durch die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz vor unrichtigen Messungen und unzuverlässigen Messeinrichtungen. In bestimmten Zeitabständen werden in Verwendung befindliche eichpflichtige Messgeräte überprüft (Produktmonitoring). Mit diesen Überprüfungen ist es dem BEV möglich, den Markt zu beurteilen und gegebenenfalls bei Verschlechterung mit zielgerichteten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ziel dieser Erhebung war die Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere:

- a) die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht, d.h. dass für eine eichpflichtige Verwendung auch geeichte Messgeräte verwendet werden, und
- b) die Einhaltung der technischen Anforderungen (Richtigkeit und Zuverlässigkeit) durch die Messgeräte.

Zusammenfassung

Es wurde eine Losgröße von 302 Stück Messanlagen an Tankwagen festgelegt, davon 61 Stück mit messtechnischer Kontrolle.

Die Ergebnisse sind wie folgt:

- 96,0 % der Messanlagen an Tankwagen waren gültig geeicht.
- 100,0 % der Messanlagen an Tankwagen die messtechnisch überprüft wurden hielten bei der Höchstdurchflussstärke die Eichfehlergrenze von 0,5% ein.
- 100,0 % der Messanlagen an Tankwagen die messtechnisch überprüft wurden hielten bei der Höchstdurchflussstärke die Verkehrsfehlergrenze von 1,0% ein.
- 98,4 % der Messanlagen an Tankwagen die messtechnisch überprüft wurden hielten bei der Mindestdurchflussstärke die Eichfehlergrenze von 0,5% ein.
- 100,0 % der Messanlagen an Tankwagen die messtechnisch überprüft wurden hielten bei der Mindestdurchflussstärke die Verkehrsfehlergrenze von 1,0% ein.

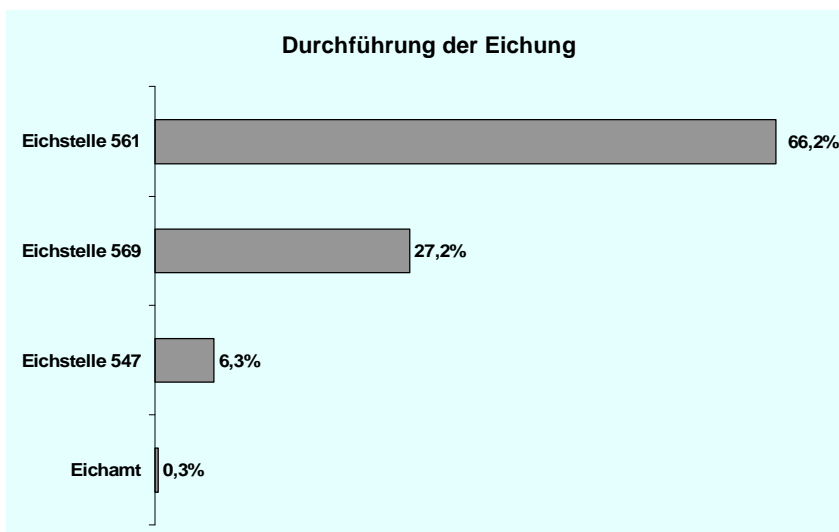
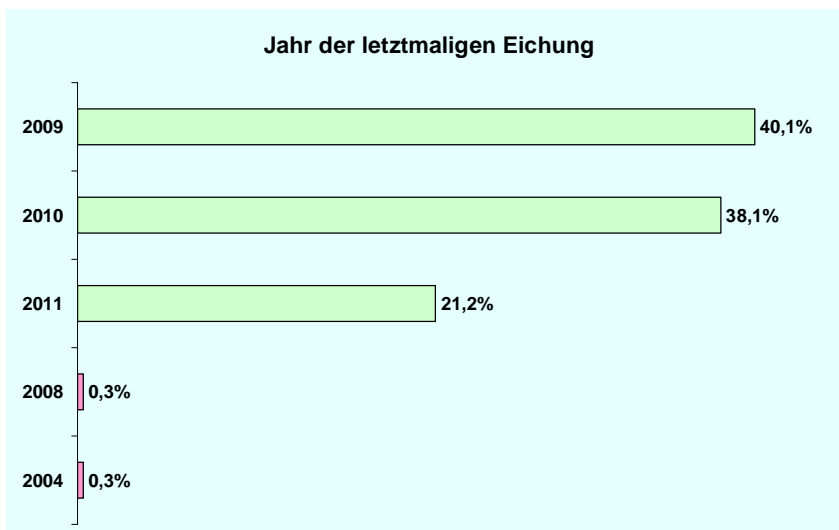
Bei der Höchstdurchflussstärke wurden pro 1000,0 Liter abgegebenem Kraftstoff im Mittel 1000,8 Liter dem Kunden verrechnet. Das ergibt einen mittleren Fehler von 0,08 %.

Bei der Mindestdurchflussstärke wurden pro 1000,0 Liter abgegebenem Kraftstoff im Mittel 1000,6 Liter dem Kunden verrechnet. Das ergibt einen mittleren Fehler von 0,06 %.

Eichstatus der Messanlagen an Tankwagen

Die gesetzliche Nacheichfrist für Messanlagen an Tankwagen beträgt 2 Jahre. Jene Eichjahre, welche innerhalb der Nacheichfrist liegen wurden grün dargestellt. Das sind 99,3% der Messanlagen. 96,0% der Messanlagen waren gültig geeicht. Bei 3,3% der Messanlagen, die innerhalb der Eichfrist lagen, waren entweder Sicherungszeichen legal angebracht, oder es fehlten Sicherungsstempel bzw. Aufschriften.

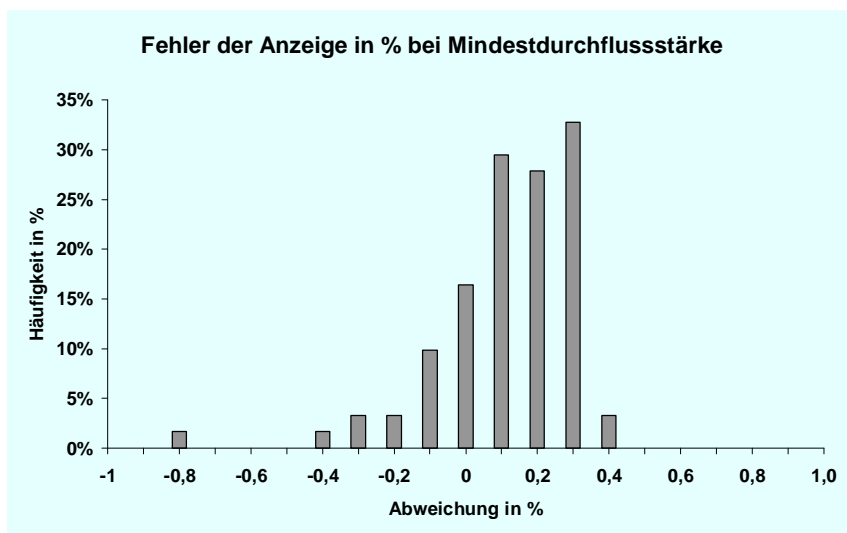
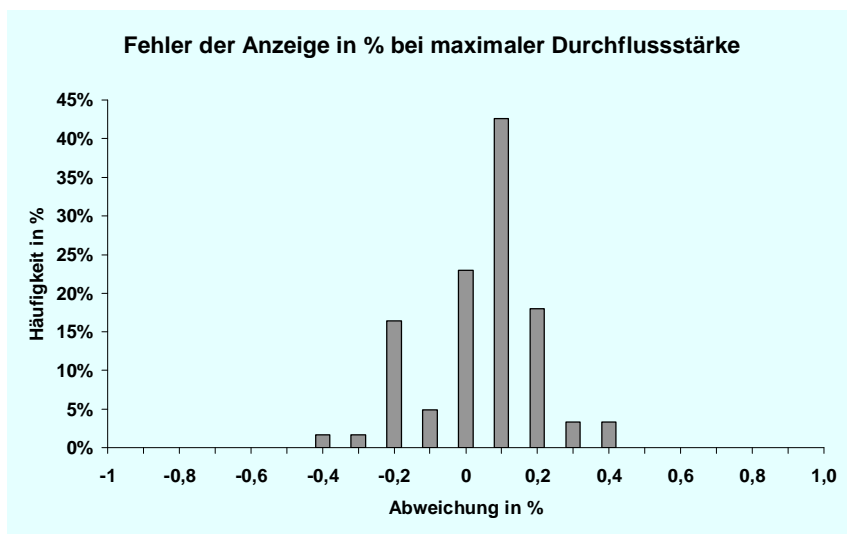
Seit 1.Juli 2006 werden Messanlagen an Tankwagen ausschließlich durch akkreditierte Eichstellen geeicht. Es gibt seit Inkrafttreten der Messgeräte Richtlinie (MID) am 30.Oktober 2006 die Möglichkeit, Messanlagen an Tankwagen erstmalig in der EU in Verkehr zu bringen. Durchgeführt werden diese MID- Konformitätsfeststellungsverfahren von Herstellern oder von Benannten Stellen (z.B. in Österreich das BEV). Bei dieser Erhebung konnte allerdings kein einziges Messgerät vorgefunden werden, welches nach der Messgeräte Richtlinie (MID) konformitätsbewertet wurde. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass auch nach der MID zugelassene Messanlagen an Tankwagen ihren Weg nach Österreich finden werden.



Analyse der messtechnischen Ergebnisse der Messanlagen an Tankwagen

Die Richtigkeit wurde bei 2 verschiedenen Durchflussstärken überprüft und zwar bei der Höchstdurchflussstärke Q_{max} und bei der Mindestdurchflussstärke Q_{min} .

Durchflussstärke:	Q_{max}	Q_{min}
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	100 %	99,7 %
Verkehrsfehlergrenze (FVG) eingehalten	100 %	100 %



Insgesamt sind bei 1,3 % der Messanlagen an Tankwagen Maßnahmen gesetzt worden, d.h. es sind Fristen erteilt bzw. Anzeigen erstattet worden, um die festgestellten Mängel zu beseitigen und um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.

Bei 2,3 % der Tankwagen waren Sicherungszeichen von einer dazu befugten Person nach einer Reparatur angebracht worden. In diesem Fall ist die Verwendung bis zur Eichung legal.